

KVJS-Forschung

1. Der KVJS als Kompetenzzentrum

Der KVJS definiert sich als Kompetenzzentrum und Dienstleister in den Fachbereichen Jugendhilfe, Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben, Soziales, Behindertengrund und Pflege sowie Fortbildung. Er wird hier im Rahmen seines bundes- und landesgesetzlichen Beratungs- und Unterstützungsauftrags tätig und begleitet seine Mitglieder, die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, bei der Weiterentwicklung der verschiedenen Hilfesysteme.

Die Aufgabenzuständigkeit der Stadt- und Landkreise wird allerdings zunehmend komplexer. Zugleich müssen vor dem Hintergrund schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen neue, tragfähige Lösungen gefunden werden. Es ist also notwendig, fachliches Know-How noch gezielter zu bündeln und dabei verschiedene fachliche Perspektiven zu integrieren. Um eine effektive und wirtschaftliche Hilfestellung auch nachhaltig zu ermöglichen, ist es zugleich erforderlich, Analyse und Handeln kontinuierlich aufeinander abzustimmen und hier Erkenntnisse aus der Forschung einzubeziehen und gezielt zu nutzen.

2. KVJS-Forschung

2.1 Strukturen der KVJS-Forschung

Eine praxisnahe Forschung im Interesse der kommunalen Träger erfordert finanziell und inhaltlich eine Bündelung, die beim KVJS effektiv erfolgt.

Der KVJS veranschlagt deshalb für Forschungsvorhaben seit 2010 einen jährlichen Betrag von bis zu 450.000 € im Haushalt. Er hat einen Forschungsbeirat zur praxisorientierten Beratung bei der Auswahl und der Begleitung von Forschungsvorhaben eingerichtet.

Der KVJS definiert unter Einbeziehung seiner Gremien und von Vertretern aus der Praxis sowie des Forschungsbeirats (siehe Nr. 3) Forschungsaufträge, vergibt und finanziert diese (soweit möglich unter Eigenbeteiligung von Kooperationspartnern oder Erschließung von Drittmitteln) um im Rahmen der Ergebnissicherung umsetzbare Resultate zu erreichen.

2.2 Zielsetzung und Umsetzung

Der Ansatz für die KVJS-Forschung liegt im Anwendungsbezug und im Dialog mit der Praxis. Die KVJS-Forschung ist immer auf die Handlungspraxis der kommunalen Sozialleistungsträger ausgerichtet. Sie greift aktuelle Fragestellungen und Problemlagen auf und gibt Hinweise oder liefert praktikable, finanzierbare und effiziente Lösungsansätze für die Alltagsarbeit in den 44 Stadt- und Landkreisen.

Die vom KVJS in Auftrag gegebenen und begleiteten Forschungsvorhaben können deshalb nicht nur in Bezug auf die Fragestellung, sondern auch in Bezug auf den Forschungsansatz und das Forschungsdesign vielfältig sein. Möglich sind demnach sowohl eher kurzfristig angelegte Studien (z. B. Synopse zum aktuellen Stand wirkungsorientierter Dokumentationsysteme) als auch längerfristige Vorhaben wie Begleit- oder Evaluationsforschung zu Handlungskonzepten aus der Praxis von Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe oder auch die Entwicklung neuer Handlungsstrategien. Der Transfer der Forschungsergebnisse ist aber bereits unabdingbarer Bestandteil bei der Auftragsgestaltung.

Bei komplexen Forschungsvorhaben müssen, wenn sie zu verlässlichen und tragfähigen Ergebnissen führen sollen, ausreichende Untersuchungs- und Erarbeitungszeiträume (ein bis zwei Jahre) eingeplant werden. Ebenso ist eine angemessene Zeitspanne für die Ausgestaltung einer Transferphase notwendig. Deshalb werden solche Forschungsvorhaben in der Regel mit einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren geplant.

2.3 Rascher Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis

Der KVJS beschäftigt selbst wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und verfügt über gute Kontakte zu Hochschulen und Forschungsinstituten. Im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben hat der KVJS auch bisher schon verschiedene wissenschaftliche Evaluationen initiiert und (mit)finanziert.

Mit seinen landesweiten Fortbildungsangeboten (ca. 15 000 Teilnehmende jährlich), Fachtagungen, Beratungsleistungen und Berichterstattungen ist der KVJS darüber hinaus auch in der Lage, einen raschen und umfassenden Transfer von Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Forschung in die Praxis gemeinsam mit den Forschungspartnern zu gewährleisten.

Durch die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen sowie eine gezielte und kontinuierliche Abstimmung mit der Praxis der Stadt- und Landkreise kann der KVJS eine Funktion als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis wahrnehmen (siehe Nr. 3 und 4).

3. Forschungsbeirat

3.1 Aufgaben und Arbeitsweise

Der Forschungsbeirat unterstützt die Entwicklung und Gestaltung der KVJS-Forschung. Aufgabe des Forschungsbeirats ist es insbesondere, zu einer praxisorientierten Auswahl, Begleitung und transparenten Auswertung der Forschungsvorhaben beizutragen. Der Forschungsbeirat regt darüber hinaus auch Fragestellungen für Forschungsvorhaben an.

Der Forschungsbeirat tagt nichtöffentlich, die Beratungen sind vertraulich. Er spricht gegenüber dem KVJS Empfehlungen aus, der dann abschließend entscheidet. Hierüber wird der Forschungsbeirat unterrichtet.

Den Vorsitz führt der Verbandsdirektor des KVJS. Er berichtet regelmäßig dem Verbandsausschuss über den Sachstand. Bei Forschungsvorhaben bezogen auf die Jugendhilfe ist zudem Kraft Gesetzes der Landesjugendhilfeausschuss beim KVJS zu beteiligen.

3.2 Zusammensetzung

Dem Forschungsbeirat gehören Mitglieder des Verbandsausschusses an sowie Vertreterinnen und Vertreter aus dem Wissenschaftsbereich und aus der Leitungsebene der Kreise. Die aktuelle Zusammensetzung des Forschungsbeirats ist aus der Anlage ersichtlich.

Bei der Auswahl der beteiligten Institutionen aus dem Wissenschaftsbereich wird auf eine Abbildung der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg Wert gelegt. Vertreten sind deshalb der Universitätsbereich, die Hochschulen sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Die jeweiligen Vertreter und Vertreterinnen werden entsprechend ihrem fachlichen Schwerpunkt sowie ihrem Kompetenzprofil ernannt. Die aus der Sicht der Kommunen relevanten Aufgabenfelder Sozialhilfe, Jugendhilfe, Gesundheit und Pflege sollen ebenso berücksichtigt werden wie die Aspekte Konzeptentwicklung, Systementwicklung/Steuerung und Methodik.

3.3 Mitglieder

Die Tätigkeit im Forschungsbeirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Ersatz der Reisekosten entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim KVJS vom 12.12.2017. Die Aufwandsentschädigung beträgt derzeit 65,00 € je Sitzung.

Die Mitglieder werden für den Zeitraum von drei Jahren ernannt. Die Mitgliedschaft endet nach Ablauf der Ernennungszeit, mit dem Ausscheiden aus dem Amt oder der Funktion, aufgrund deren/dessen das Mitglied berufen worden ist sowie auf Wunsch des Mitglieds.

Zu den Sitzungen werden bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KVJS hinzugezogen sowie weitere Expertinnen und Experten.

4. Geschäftsführung und dezernatsübergreifende Koordination

Geschäftsführung des Forschungsbeirats und dezernatsübergreifende Koordination der Forschungsvorhaben werden von der Stabsstelle des KVJS wahrgenommen.

Diese Funktion beinhaltet insbesondere die Beratung der Fachdezernate in fachlichen und rechtlichen Fragen des Forschungsprozesses, die Anregung und Unterstützung eines dezernatsübergreifenden fachlichen Austausches im Rahmen der Forschungsvorhaben, die Begleitung des Transfers von Ergebnissen aus den Forschungsvorhaben im Rahmen von Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Forschungsbeirats.

KVJS-Forschung

Dr. Justus Heck

Telefon: 0711 6375-241

Justus.Heck@kvjs.de

Ralf Steiger

Telefon: 0711 6375-715

Ralf.Steiger@kvjs.de

Weitere Informationen

www.kvjs.de